

sonnenklar!



Foto: Keystone

Noch ein Grund, sich lautstark zu äussern: Der Betrieb der Schweizer AKW ist finanziell ein Fass ohne Boden. In der Stilllegungskasse ist zu wenig Geld, zu tiefe Kostenschätzungen und zu hohe Renditevorstellungen verschärfen das Problem. Damit nicht die Steuerpflichtigen die Zeche zahlen müssen, stellt die SP Forderungen auf.

Atomwirtschaft: Eine Finanzblase kurz vor dem Platzen



von
Roger Nordmann,
Nationalrat

Nach dem definitiven Abschalten von Atomkraftwerken fallen massive Kosten für den Rückbau der Anlagen und die Entsorgung des Atommülls an. Damit weist die Atomwirtschaft gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen ein besonderes Merkmal auf: Zusätzlich zu erheblichen Investitionskosten, die erforderlich sind, um ein Atomkraftwerk betriebsbereit zu machen, fallen nach der Stilllegung nochmals riesige Kosten an. Man spricht in diesem Fall von einer U-förmigen Kostenkurve. Die meisten erneuerbaren Energien hingegen weisen eine L-förmige Kurve aus: Am

Anfang sind die Investitionen zwar hoch, dafür fallen die Betriebs- und Rückbaukosten sehr niedrig aus.

In der Schweiz ist gesetzlich geregelt, dass die AKW-Betreiber Gelder in spezielle Fonds einzahlen müssen, um die nötigen Finanzen für die Stilllegung der AKW bereitzuhaben. Dieses System funktioniert ähnlich wie eine Pensionskasse: Während der Betriebsphase werden Beiträge bezahlt, das angesammelte Kapital wirft eine bestimmte Rendite ab und beides zusammen dient dazu, die Stilllegung und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle zu finanzieren.

Zu wenig Geld in der Kasse

Gemäss offizieller Schätzung der Betreiberorganisation Swissnuclear müssten diese Fonds Ausgaben in der Höhe von elf Milliarden Franken (nach heutigem Stand) decken können. Heute sind jedoch erst vier Milliarden in der Kasse. Es fehlen also sieben Milliarden. Die Branche geht davon aus, diese Gelder durch weitere Einzahlungen der AKW-Betreiber in der Höhe von 2,5 Milliarden Franken sowie den Rest durch Erträge aus den Fondsvermögen zu decken. Die Verordnung des Bundesrates sieht vor, dass mit einer Rendite des Vermögens von

netto 5 Prozent gerechnet wird. So weit die Theorie.

Die Praxis sieht anders aus: Es liegt auf der Hand, dass eine solche Rendite gänzlich unerreichbar ist, wie uns die Erfahrung im Bereich der Pensionskassen gelehrt hat. Die SP hat ermittelt, dass unter Annahme einer realistischeren Netrendite von 3,5 Prozent in den Fonds immer noch ein Loch von mehr als fünf Milliarden Franken klafft. Die SP verlangt deshalb vom Bundesrat, dass für die Berechnungen ein realistischer Zinssatz festgelegt und ein Sanierungsbeitrag beschlossen wird, damit die Fonds in den nächsten zehn Jahren das angestrebte Niveau erreichen (s. Grafik).

Unglaubliche Kostenschätzungen

Weiter ist die Frage nach der Glaubwürdigkeit der offiziellen Kostenschätzungen in Bezug auf Stilllegung und Atommüllentsorgung zu stellen. Alle Länder, die Atomkraftwerke stillgelegt haben, mussten die schmerzliche Erfahrung machen, dass deren Kosten verglichen mit den ursprünglichen Berechnungen explodiert sind. Sogar in der Schweiz gibt es zwischen zehn Jahre alten Berechnungen und den aktuellen Zahlen einen Kostensprung von 56 Prozent für die Stilllegung und von 32 Prozent für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle! So gesehen wäre die Teuerungsrate von jährlich 3 Prozent, die die Verordnung für die Berechnung der Kostenentwicklung vorsieht, sogar plausibel.

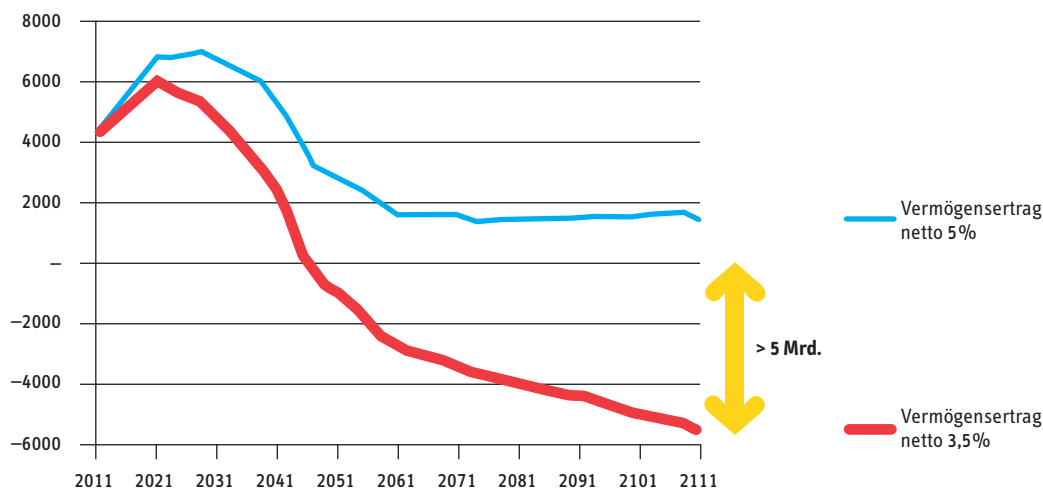
Zu schwache Finanzpolster

Als dritte Unsicherheit ist die Finanzkraft der AKW-Betreiber, insbesondere von Gösgen und Leibstadt, zu bestimmen. Für deren Betrieb sind

Entwicklung der Fondsvermögen

Die Erträge der Stilllegungsfonds entwickeln sich sehr ungleich, je nachdem, ob mit einem langjährigen Zinssatz von 5 Prozent oder nur mit 3,5 Prozent gerechnet wird (Stand 2011, Teuerung: 3 Prozent).

Grafik: Roger Nordmann



gemeinsame Tochterunternehmen von Axpo und Alpiq verantwortlich. Diesen fehlt es massiv an Eigenkapital und ihre Bilanzen sind derzeit Gegenstand einer Strafuntersuchung.

Falls die Kosten für die Sanierung oder die Atommüllentsorgung überschritten werden oder falls nur schon ein Sanierungsbeitrag geleistet werden muss, um die oben genannten Fonds mit mehr Kapital auszustatten, riskieren die beiden Betreibergesellschaften den Konkurs. Sie sind zwar beide vertraglich mit ihren Muttergesellschaften verbunden, aber es ist mehr als fraglich, ob diese rechtlich gesehen zur Rettung ihrer Tochterfirmen verpflichtet sind.

Tatsächlich scheint dieses ganze Konstrukt auf der Grundlage von Tochtergesellschaften nur auf eines abzielen: Man will zum gegebenen Zeitpunkt die Kosten des

nuklearen Erbes auf die SteuerzahlerInnen überwälzen. Diese Situation erinnert an die Banken, die bekanntlich zu gross waren, um unterzugehen – jedoch mit einem Unterschied: Artikel 80 des Kernenergiegesetzes sieht jetzt schon vor, dass der Bund finanziell in die Bresche springen muss, wenn die Kosten für die Betreiber der AKW zu hoch werden.

Forderungen der SP

Angesichts dieser desolaten Situation stellt die SP folgende Forderungen:

Erstens: Die Berechnung der Beiträge in die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds muss auf einer realistischen Rendite basieren (zum Beispiel 3,5 Prozent).

Zweitens: Der Bundesrat muss danach die AKW-Betreiber zu einem Sanierungsbeitrag verpflichten, um die Finanzierungslücke rasch zu

schliessen. Dadurch verteuert sich die Kilowattstunde Atomstrom, was uns der Kostenwahrheit näher bringt. Nebenbei macht das auch die erneuerbaren Energien wettbewerbsfähiger.

Drittens: Die Kostenschätzungen von Swissnuclear für die Stilllegung und die Atommüllentsorgung müssen angesichts der Erfahrungen aus dem Ausland von einer unabhängigen Behörde nochmals überprüft werden. Wichtig ist, dass in den offiziellen Schätzungen auch eine Marge einberechnet wird, die künftigen Kostensteigerungen Rechnung trägt.

Und viertens: Es braucht Mindestanforderungen an das Eigenkapital der AKW-Betreiber. Dies vor allem dann, wenn es sich um Tochterfirmen handelt, die über keine anderen Vermögenswerte verfügen. Andernfalls werden die SteuerzahlerInnen zur Kasse gebeten werden.

Arbeitskreis «sonnenklar!»

Der Arbeitskreis «sonnenklar!» will die Energie- und Umweltpolitik der SP Schweiz bekannt machen und umsetzen. Er setzt sich aus Energie- und Umweltfachleuten der SP-Fraktion der Bundesversammlung sowie weiteren interessierten Fachleuten zusammen. Die Spendeneinnahmen von «sonnenklar!» werden zweckgebunden für politische Kampagnen und Projekte in der Energie- und Umweltpolitik eingesetzt.

Bisher wurden folgende Vorhaben und Organisationen mit finanziellen Beiträgen unterstützt:

- SUFO – Sozial- und Umweltforum Ostschweiz
- «Bern erneuerbar» (Abstimmung vom 3. März 2013)
- Allianz Nein zu neuen AKW
- Verein Landschaftsinitiative
- Komitee Mühleberg-Verfahren

- Lancierung und Einreichung der Cleantech-Initiative der SP
- Einsprache gegen das Gesuch um eine unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg
- Klima-Initiative (von der SP mitlanciert)
- Verein Klima-Initiative
- SP-Energiegipfel «erneuerbar statt atomar»
- Erarbeitung des Perspektivpapiers der SP Schweiz «Sicher und effizient umsteigen: Unterwegs zur Vollversorgung mit erneuerbaren Energien»
- «KLAR! Schweiz» für die Unterstützung der Expertise von John Large zum so genannten Entsorgungsnachweis der Nagra
- Finanzierung eines juristischen Gutachtens «Mitsprache beim Bau neuer AKW»



Foto: Keystone

Seit 1971 in Betrieb, gilt das AKW Mühleberg wegen mangelnder Erdbebensicherheit, Rissen im Kernmantel und fehlender Notkühlung als grosses Risiko. Trotz diesen Sicherheitsmängeln stellte das Bundesgericht der Betreiberin wie auch der Sicherheitsbehörde Persilscheine aus.

Das AKW Mühleberg bleibt ein grosses Risiko



von
Nadine Masshardt,
Nationalrätin

14 Kilometer vor Bern liegt das AKW Mühleberg. Käme es zum GAU, wären die Hauptstadt und das Mittelland direkt betroffen. Und egal, wie der Wind wehen würde: Sowohl die gesundheitlichen und die ökologischen als auch die finanziellen Folgen wären fürs ganze Land fatal. Allein der Standort hat es in sich: Die über 90 Jahre alte Staumauer des Wasserkraftwerks Mühleberg liegt nur zwei Kilometer oberhalb des Atomkraftwerks und könnte bei einem starken Erdbeben brechen. Nebst der Überflutungsgefahr fehlt ein unabhängiges Kühlsystem. Und eben wurde bekannt: Weil ein vorsätzlicher Flugzeugabsturz nicht beherrscht werden kann, verlangen Privatpersonen und die Schweizerische Energie-Stiftung vom Departement für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK), dem AKW die Betriebsbewilligung zu entziehen. Weiter läuft ein Betriebsbewilli-

gungs-Entzugsverfahren des Vereins Mühleberg-Verfahren.

Höchste Gerichtsinstanzen sind sich uneins

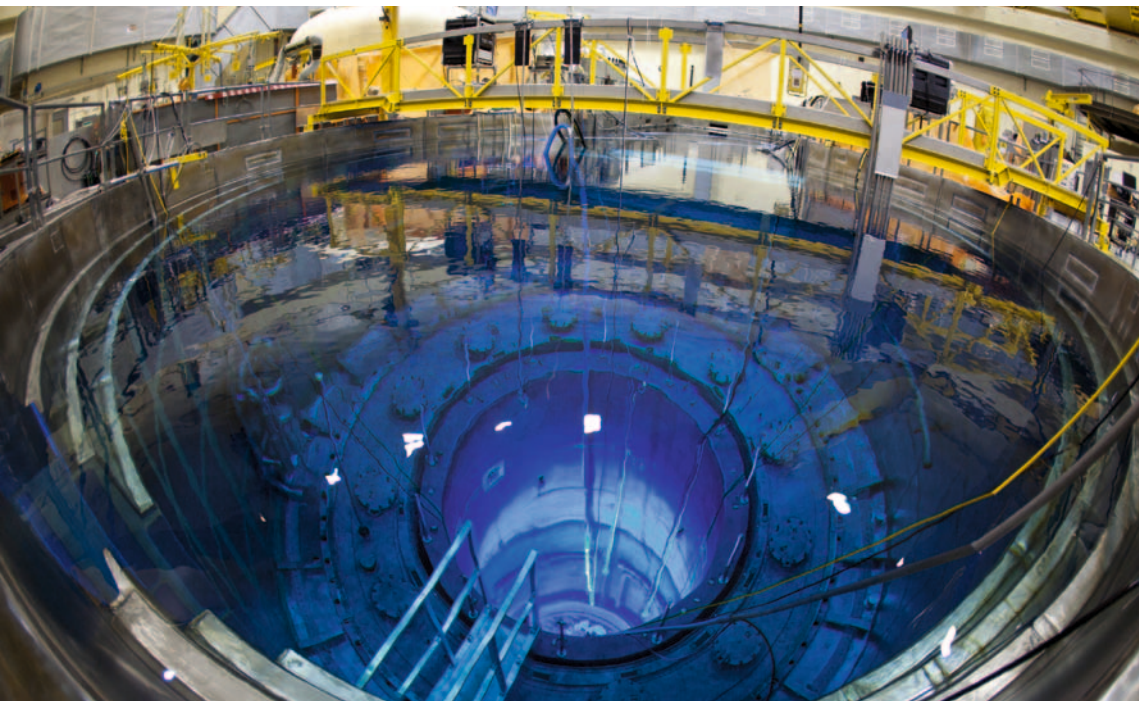
Trotzdem stellte das UVEK Mühleberg 2009 eine unbefristete Betriebsbewilligung aus – die Sicherheit sei durch die Aufsicht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) gewährleistet. Dem jedoch widersprach das Bundesverwaltungsgericht (BVerG) und hiess 2012 eine Beschwerde von über hundert Anwohnerinnen und Anwohnern gut. Das BVerG entschied zudem, dass Mühleberg vorerst nur bis Juni 2013 betrieben werden darf. Die ungelösten Sicherheitsprobleme des über 40 Jahre alten, mit Fukushima baugleichen Reaktors – Risse im Kernmantel, mangelnde Erdbeben- und Kühlsicherheit – seien zu gewichtig, als dass deren Behebung allein

durch das ENSI sichergestellt werden könne. Für eine darüber hinausgehende Bewilligung forderte das BVerG von der Betreiberin ein umfassendes Instandhaltungskonzept.

Statt die Konsequenzen zu ziehen und das AKW abzuschalten, zogen die Betreiberin BKW und das UVEK den BVerG-Entscheid vor Bundesgericht (BG). Dieses hob den Entscheid jüngst auf und erteilte Mühleberg die unbefristete Betriebsbewilligung. Wenn das ENSI das AKW beurteile, könne sich das UVEK darauf verlassen.

Keine Millionen für marodes AKW

Lausanne hin oder her: An der Sachlage ändert sich nichts. Die Sicherheitsrisiken des AKW Mühleberg sind und bleiben gewaltig, und die Endlagerungsproblematik ist erst recht ungelöst. Immer mehr spre-



Blick in den geöffneten Reaktordruckbehälter des AKW Mühleberg. Darin befindet sich der rissige Kernmantel.

Das Wasserkraftwerk Mühleberg (im Vordergrund) staut das Wasser der Aare. Flussabwärts befindet sich das AKW Mühleberg (im Hintergrund). Es ist nicht genügend gegen Überflutung geschützt, falls der Damm bricht.



Sicht in den Kommandoraum des Uraltreaktors Mühleberg, aufgenommen am Donnerstag, 17. März 2011.

chen auch wirtschaftliche Überlegungen gegen den Weiterbetrieb: Statt Millionen in Nachrüstungen des maroden Reaktors zu stecken, soll die BKW dieses Geld endlich in Energieeffizienz und erneuerbare Energien investieren. Der bernische Energieriese könnte mit dem Abschalten des AKW vorangehen und der Energiewende den Weg weisen.

Auf Bundesebene ist der Atomausstieg zwar im Grundsatz beschlossen, die konkrete Umsetzung aber noch unsicher. Wir werden nicht darum herumkommen, das

Ende aller AKW politisch zu definieren. Zudem braucht es bei der Atomaufsicht dringend mehr Unabhängigkeit und das Vier-Augen-Prinzip. Das ENSI soll nicht alleiniges «Sicherheitsinstitut» sein. Für erneuerbare Energien und Energieeffizienz ist die Investitionssicherheit zentral – die Cleantech-Initiative der SP weist hierzu den Weg.

Stimmbevölkerung hat letztes Wort

Vorerst bleibt Mühleberg aber weiter im Fokus: Trotz unverständlichem Persilschein aus Lausanne

sind die BKW und ihr Atomkraftwerk längst nicht aus dem Schneider. Handelt der Konzern nicht von sich aus, spricht bald das Stimmvolk. Die von engagierten Bürgerinnen und Bürgern eingereichte Initiative «Mühleberg vom Netz» fordert die sofortige Stilllegung. Die Initiative kommt voraussichtlich zusammen mit einem Gegenvorschlag der Kantonsregierung, der einen Abschalttermin 2022 verlangt, frühestens 2014 zur Abstimmung.



Eine parlamentarische Initiative verlangt die Erhöhung des Stromzuschlags für erneuerbare Energien. Wenn ihr der Ständerat im Juni zustimmt, werden viele neue Solarstromanlagen gebaut. Im Bild: Anlage im bernischen Zimmerwald.

Foto: Schweizer Solarpreis

Der Nationalrat hat im März einer parlamentarischen Initiative zugestimmt, die dem Solarstrom zum Durchbruch verhelfen könnte. Jetzt muss der Ständerat nachziehen, damit der Vorstoss zu einem Meilenstein der Schweizer Energiepolitik wird.

Solarstrom vor dem Durchbruch



von
Beat Jans,
Nationalrat

Der Nationalrat hat am 14. März 2013 eine wegweisende parlamentarische Initiative gutgeheissen. Sie verlangt, dass der Stromzuschlag für erneuerbare Energien erhöht wird und dass selbst erzeugter Strom künftig mit dem verbrauchten Strom verrechnet werden kann. Energieintensive Firmen wie Giessereien und Recyclingbetriebe werden von diesem Zuschlag ausgenommen. Die SP hat diesen Vorstoss geprägt.

Was der Nationalrat beschlossen hat, ist ein bemerkenswerter und nötiger Schritt in Richtung ökologischer Umbau der Wirtschaft und eine gute Nachricht für die Schweiz. Wenn der Ständerat im Juni folgt, wie dies seine vorbereitende Kommission empfiehlt, können ab nächstem Jahr rasch mehr als 12 000 Anlagen gebaut werden, mit denen Strom aus erneuerbaren Quellen produziert wird.

Schleusen auf für Solarstromanlagen

Der Beschluss kommt genau zum richtigen Zeitpunkt, denn ohne ihn würden via kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) keine neuen Solarstromanlagen mehr gebaut. Das wäre für die Solarbranche der Schweiz verheerend, denn solche

Anlagen müssen geplant, installiert und angeschlossen werden, bevor sie Strom liefern können. Gewerbetreibende, die sich auf diese Arbeiten spezialisiert, Personal angestellt und sich entsprechendes Wissen erarbeitet haben, würden mit leeren Auftragsbüchern dastehen. Und das, obwohl in der Schweiz grosser Nachholbedarf besteht, sich die Solarstrom-Technologie mit riesigen Schritten entwickelt und rasch günstiger wird. Weltweit wird sie zu einer immer wichtigeren Stromquelle.

Solarstrom ersetzt AKW

Am Willen der Branche liegt es nicht: Gut 25 000 Projekte sind auf der KEV-Warteliste aufgeführt, davon rund 22 000 Solarstromanlagen. Dank dem nun vom Nationalrat beschlossenen Massnahmenpaket kann in den nächsten drei Jahren die Hälfte der Anlagen, die auf der Liste stehen, gebaut werden. Dazu kommen weitere Anlagen, die noch nicht auf der Liste stehen.

Zehntausende von BürgerInnen und Tausende von Gewerbetreibenden werden sich somit an der Energiegewinnung beteiligen. Schätzungen der SP gehen davon aus, dass diese Anlagen zusammen deutlich mehr Strom produzieren werden als ein Schweizer Atomkraftwerk.

Der Beschluss enthält noch weitere wichtige Elemente: Jeder einzelne Stromproduzent wird künftig den Strom auch selber verbrauchen dürfen und spart damit die Kosten für den Strom aus dem Netz. Damit

spart er im Durchschnitt etwa 20 Rappen pro Kilowattstunde. Das ist gleichwertig wie eine entsprechende Vergütung. Das ist zwei- bis dreimal mehr, als ein Solarstromproduzent bisher ohne KEV erhalten hat. Die Stromproduktion aus der Sonne nähert sich damit rasch der Rentabilität.

Eine aktuelle Studie der UBS* prognostiziert, dass die Photovoltaik in Süddeutschland ab Mitte 2014 zum Steckdosenpreis produzieren kann. Sie wird somit auch ohne staatliche Förderung rentabel. Jeder Süddeutsche, der eine Solaranlage auf dem Dach hat, fährt ab 2014 günstiger. Die Analysten der UBS sagen deshalb einen riesigen Schub für die Sonnenenergie voraus.

Mit der neuen Eigenverbrauchsregelung wird die Grundlage für eine solche Entwicklung auch in der Schweiz geschaffen. Da die Kosten der Photovoltaik bei uns noch deutlich höher sind, wird es in der Schweiz allerdings noch ein paar Jahre länger dauern.

Einmalige Vergütung ist möglich

Eine weitere wichtige Änderung betrifft kleine Solaranlagen bis zehn Kilowatt Leistung. Der Strom aus solchen Anlagen wird künftig nicht mehr nach der Höhe der abgelieferten Menge entschädigt, sondern mit einer einmaligen Vergütung von 30 Prozent der Investitionskosten. Die InvestorInnen können wählen, ob sie auf der Warteliste verbleiben

oder ob sie diese einmalige Vergütung beanspruchen wollen.

Die Kombination der Eigenverbrauchsregelung mit der Einmalvergütung wird viele Anlagenpläne voranbringen und gleichzeitig neue Anlagen vergünstigen. Mit dem neuen Beschluss wird ab 2014 der maximal erlaubte Netzzuschlag zur Förderung der erneuerbaren Energie um einen halben Rappen pro Kilowattstunde auf 1,5 Rappen erhöht. Etwa die Hälfte der PV-Projekte sowie alle Projekte der anderen Technologien können damit rasch gebaut werden und die Warteliste schrumpft.

Verkraftbar und sinnvoll

All diese Massnahmen zusammen bewirken eine mittelfristige Strompreiserhöhung von etwa fünf Prozent. Die Strompreise für Haushalte sind in den letzten zehn Jahren um etwa zehn Prozent, für das Gewerbe in den letzten 20 Jahren um etwa 20 Prozent gesunken. Die Behauptung, der Standort Schweiz würde durch die beschlossene Preiserhöhung geschwächt, ist deshalb lächerlich, zumal die stromintensiven Betriebe davon ausgenommen sind. Das Gegenteil ist der Fall: Die Solarbranche kann weiter wachsen und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen. Eine zentrale Forderung der Cleantech-Initiative wird damit erfüllt.

* UBS: The Unsubsidised Solar Revolution, Januar 2013



Foto: Keystone

Drei Viertel der Energie, die in Privathaushalten verbraucht wird, dienen dem Heizen. Das Einsparpotenzial, das die BewohnerInnen durch ihr Verhalten ausnutzen könnten, ist denn auch gross.

Das Verhalten der BewohnerInnen ist für den Energieverbrauch ebenso prägend wie effiziente Gebäude und Geräte. Einzelne Wohnungsanbieter haben das erkannt. Sie setzen auf den Dialog mit der Mieterschaft.

Wie kann der Energieverbrauch im Haushalt beeinflusst werden?



von
Matthias Gallati,
Redaktor
«sonnenklar!»

BewohnerInnen bestimmen mit ihren Angewohnheiten und dem täglichen Verhalten, wie viel Heizenergie, Warmwasser und Strom sie verbrauchen. Das gilt im sparsamen Neubau ebenso wie im ineffizienten Altbau. Untersuchungen zeigen, dass der Energieverbrauch bei identischem Baustandard und identischer Zimmerzahl und Grösse bis um den Faktor vier schwanken kann!

Das Potenzial für Verhaltensänderungen beim Wohnen ist also hoch und bei weitem noch nicht ausgereizt. Mehrere Kampagnen aus dem Ausland bestätigen das. Um dieses Potenzial jedoch ausschöpfen zu können, ist die Kom-

munikation mit den EnergienutzerInnen stark zu verbessern, denn die Kommunikation von Informationen zur effizienten und suffizienten Energienutzung allein hat nur sehr geringe Auswirkungen auf das Verhalten. Ziel muss es sein, zu sensibilisieren, zu motivieren, Gewohnheiten aufzubrechen und automatisierendes Verhalten zu verändern. Statt auf Appelle soll dabei künftig viel stärker auf den Dialog mit den NutzerInnen gesetzt werden.

Nutzerverhalten lässt sich beeinflussen

Das haben einzelne Wohnungsanbieter wie etwa Wohnbaugenossenschaften erkannt. Eher überraschend ist, dass sich auch kommerzielle Anbieter ernsthaft mit der Frage beschäftigen, wie sich das Nutzerverhalten der MieterInnen verändern lässt.

Die Versicherung Axa Leben AG hat in Zürich ein Haus gebaut, deren

MietinteressentInnen sich – neben den üblichen Bewerbungsunterlagen – einer Befragung zu ihrem Lebensstil stellen müssen. In einem Online-Formular wird etwa nach dem meistgenutzten Verkehrsmittel gefragt. Die Antworten werden ausgewertet und die potenziellen MieterInnen anschliessend zu einem Gespräch eingeladen. Wichtig sind dem Vermieter Leute mit einem vertieften Verständnis zum nachhaltigen Wohnen. Sie sollen eine Art Community bilden. Dass nicht alle InteressentInnen auch eine Wohnung erhalten, liegt da auf der Hand.

Beim Bauherrn gewinnt die Überzeugung allmählich an Boden, dass

ein Wandel nur funktioniert, wenn auch das Verhalten der MieterInnen einbezogen wird. Zentral ist für sie, dass die MieterInnen zum Handeln motiviert werden. Deshalb hat die Axa Leben AG eigens ein Tool entwickelt, das sekundengenau Infos über den Energieverbrauch liefert. Es ist attraktiv gestaltet und einfach in der Handhabung. Potenzielle MieterInnen haben sehr positiv auf dieses Angebot reagiert: «Endlich gibt es so was!» Damit sollen nun Erfahrungen gesammelt werden.

Dialog ist gefragt

Die Messung des Energieverbrauchs allein wird wahrscheinlich nicht genügen, um eine nachhaltige Veränderung des Verhaltens zu erreichen. Deshalb ist ein regelmässiger Dialog mit der Mieterschaft geplant. Die MieterInnen werden aufgefordert, Ideen einzubringen, wie der Ressourcenverbrauch weiter gesenkt werden kann. Eine Jury wählt einmal im Jahr die besten Ideen aus und prämiert sie mit einer jährlichen Mietzinsreduktion. Die regelmässige Kommunikation mit der Mieterschaft soll dabei nicht durch die Verwaltung, sondern durch die Mieterschaft selber sichergestellt werden.

Allmählich setzt sich auch bei anderen Wohnungsanbietern die Erkenntnis durch, dass energieeffiziente Gebäude allein nicht ausreichen werden, um die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Sie wollen das Potenzial des Mieterverhaltens in der Bewirtschaftung der Liegenschaften ausschöpfen. Beispiele sind die Wohnbaugenossenschaft Kalkbreite in Zürich oder die geplante Überbauung Schorenstadt in Basel, deren Trägerschaften ähnliche Ziele verfolgen.

Meine Umwelt ist mir etwas wert

Wenn Sie die umweltpolitischen Projekte der SP Schweiz unterstützen und «sonnenklar!» vierteljährlich erhalten wollen, senden Sie bitte Ihre Adresse an:
sonnenklar@spschweiz.ch



Impressum sonnenklar! erscheint viermal im Jahr in Deutsch und Französisch. Abonnement für Gönnerinnen und Gönner im Spendenbetrag ab Fr. 5.– für drei Jahre enthalten. Spenden: PC 30-66582-6, sonnenklar, 3001 Bern. **Herausgabe/Redaktion:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Spitalgasse 34, 3001 Bern, Fax 031/329 69 70, E-Mail sonnenklar@bluewin.ch **Redaktion:** Jacqueline Badran, Nationalrätin; Didier Berberat, Ständerat; Pascale Bruderer, Ständerätin; Max Chopard, Nationalrat; Chantal Gahlinger, politische Fachsekretärin; Reto Gamma, Projektleiter Fundraising; Beat Jans, Nationalrat; Barbara Marty Kälin, alt Nationalrätin; Jacques-André Maire, Nationalrat; Roger Nordmann, Nationalrat; Eric Nussbaumer, Nationalrat; Rudolf Rechsteiner, alt Nationalrat; Silva Semadeni, Nationalrätin. **Redaktionelle Bearbeitung und Produktion:** Gallati Kommunikation, Zürich. **Gestaltung:** Purpur AG für Publishing und Communication, Zürich. Gedruckt in der Schweiz. **Auflage:** 50 000 Expl.



Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier. SGS-COC-2086. FSC® Trademark 1996. Forest Stewardship Council A. C.®